

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 76.

Dienstag den 6. April 1869.

E r l a ß

des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 3. März 1869, Z. 1553, in Betreff der Abgrenzung der Dampfkessel-Prüfungs-Rayons.

Unter Beziehung auf den Erlaß vom 7ten August 1868, Z. 5207, Gesetz- und Verordnungsblatt 1868 X. Stück Nr. 10, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit demselben kundgemachte Baubezirkseinteilung auch für die Geschäfte der Erprobung und Ueberwachung der Dampfkessel maßgebend ist, und daß dadurch die mit Erlaß vom 1. December 1866, Z. 10726, Gesetz- und Verordnungsblatt 1866 XV. Stück Nr. 18, festgesetzte Abgrenzung der Dampfkessel-Prüfungs-Rayons von selbst entfällt.

(112—3) Kundmachung.

Für den Dienstbereich des Ministeriums für Cultus und Unterricht wird vom Jahre 1869 ein eigenes Verordnungsblatt herausgegeben werden, dessen Inhalt die einschlägigen Gesetze und normativen Verordnungen, Personalmeldungen und Kundmachungen zum Zwecke der Besetzung von Dienststellen bilden werden.

Für die Zeit vom Jänner bis März 1869 wird ein Sammelheft, vom April an in der Regel monatlich zweimal eine Nummer herausgegeben werden.

Ein vollständiges Exemplar des Verordnungsblattes für das Jahr 1869 kostet 1 fl. 50 kr., mit Postzusendung 1 fl. 70 kr. Die Prämumeration wird in dem Expedite des Ministeriums für Cultus und Unterricht entgegengenommen, wohin die frankirten und mit dem genannten Prämumerationspreise versehenen Briefe zu richten sind.

(132—1) Concurs-Ausschreibung.

Zur Betheilung aus der Leopold Dittmar Königsberg'schen Stiftung für Militärs israelitischer Confession in Folge hohen Reichs-Kriegsministerial-Rescriptes vom 27. Februar 1868, Abthl. 9, Nr. 1312.

Die Betheilung aus dieser Stiftung besteht entweder in einer lebenslänglichen Zulage von Einhundert Gulden ö. W. oder in einem Pauschalbetrage zu einem Gewerbe oder einer andern Unternehmung.

Es sind hiezu solche Militärs, sowohl Officiere als Leute des Mannschaftsstandes israelitischer Confession, berufen, welche sich brav im Militärdienste verhalten haben, verwundet, arbeitsunfähig geworden sind, und einer Beihilfe zu ihrem bessern Lebensunterhalte bedürfen, ohne Unterschied, ob sie verabschiedet sind oder in ärarischen Versorgungsgenuße stehen.

In dem bis längstens 15. April 1869 bei dem General-Commando in Graz zu überreichenden Gesuche ist anzuführen:

Der Vor- und Zuname des Bewerbers, der Aufenthaltort, das Alter, der ledige oder verheiratete Stand, ob und wie viele unversorgte eheliche Kinder vorhanden sind, der Truppenkörper, bei welchem er gedient hat, die Dienstzeit, die allfällige besondere Verdienstlichkeit, ob und in welcher Schlacht und in welcher Art er etwa verwundet worden, worauf seine Arbeitsunfähigkeit beruhe, ob und in welchem Betrage er seine Pension, eine Invalidengebühr oder einen sonstigen ärarischen Genuß beziehe, die allfälligen Heirats-Cautions-Interessen, oder ob er ein anderweitiges Einkommen und in welchem Betrage genieße. — Die geltend gemachten Verdienste, die Vermögenslosigkeit, die Art der etwa erlittenen Verwundung und die Arbeitsunfähigkeit sind mittelst der dem Gesuche beizuschließenden betreffenden Documente nachzuweisen, so wie auch die übrigen Angaben nach Thunlichkeit zu documentiren.

(123—3) Nr. 717. Concursauschreibung.

Im Bereiche des Staatsbändienstes in Mähren ist eine Ingenieurstelle erster Classe mit dem Gehalte jährl. 1100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle oder der im Falle der graduellen Vorrückung sich erledigenden Ingenieurstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dann der im Nachrückungswege sich eventuell erledigenden Banadjunctenstelle erster und zweiter Classe mit jährlichen 800 fl., beziehungsweise 700 fl. Gehalt, oder einer Bauprakticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. wird der Concurs bis

10. April 1869

ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um diese Dienstesposten ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde in dem obigen Termine bei dem k. k. Statthaltereipräsidium für Mähren einzubringen.

Brünn, am 14. März 1869.

Der k. k. Statthalter:
Adolf Freiherr von Poche m. p.

(122—3) Nr. 4865. Edict.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß die Interessen von dem Stiftungs-capital der Hauptmannswitwe Katharina Schmelka für drei arme Artillerie-Officierswaisen, und zwar für jede derselben mit 86 fl. 96 kr., zu verleihen sind.

Diesfällige Competenzgesuche sind bis

letzten April 1869

bei diesem Landes-Militärgerichte einzubringen.

Wien, am 1. März 1869.

In Vertretung des Commandirenden:
Rückstuhl m. p., FML.

(111—3) Nr. 1327. Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth wird hiemit kundgemacht: Es seien hinsichtlich der

a) auf Namen der vormaligen Unterthanen der Kapittelherrschaft Neustadt pro rusticali lautenden 5percentigen Verlosungs-Obligationen vom 1. Juni 1862, Nr. 21060, per . . . 1738 fl. 80 kr. ö. W.; und Nr. 21061 per . . . 435 fl. 75 kr. ö. W.; dann der bis zum 1. Juni 1862 erhobenen Interessen per 369 fl. 44 1/2 kr. ö. W.;

b) der auf Namen der vormaligen Unterthanen der D. N. D. G. Neustadt pro rusticali lautenden 4percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1826, Nr. 14.527, per 300 fl. CM., und der für die Zeit vom 1. Juni 1848 bis zum 1. December 1865 erhobenen Interessen per 215 fl. 45 kr. ö. W.; und

c) der auf Namen der vormaligen Unterthanen des Pfarrhofes Töplitz pro rusticali lautenden 4percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1826, Nr. 7533 per 255 fl. — kr. CM.; und der hievon bis zum 1. December 1865 erhobenen Zinsen per 188 fl. 49 kr. ö. W.; dann der 5percentigen Verlosungs-Obligation vom 1. Juni 1862, Nr. 21052, per 525 fl. — kr. ö. W.; und der hievon bis zum 1. Juni 1862 erhobenen Zinsen per 75 fl. 66 kr. ö. W. die Antheils-Prospecte mit Feststellung der ursprünglichen Prästanten nach den gegenwärtigen Ortsgemeinden und des Auftheilungsmaßstabes

auf Grund der vorhandenen alten Zinsvertheilungsausweise verfaßt, und in dieselben die von den betreffenden Gemeindevorständen ermittelten Theilnehmer und Rechtsnachfolger aufgenommen worden, und liegen bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft und bei den betheiligten Gemeindevorständen zu jedermanns Einsicht auf.

In Gemäßheit der hohen Ministerial-Verordnung vom 18. September 1858, N. G. M. Nr. 150, werden hievon die Privattheilnehmer, Erben und Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten mit dem Beisage in die Kenntniß gesetzt, daß sie innerhalb des Termines

von 45 Tagen,

vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die „Laibacher Zeitung“ ihre allfälligen Beschwerden und Antheilsansprüche unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Contributionsbetrages oder der Rechtsnachfolge so gewiß hieran anzubringen haben, widrigens die Vertheilung der Zinsenbeträge eventuell des Erlöses für die Obligationen nach den ämtlichen Antheils-Prospecten erfolgen würde und alle jene Antheile, rücksichtlich welcher sich niemand als Theilnehmer ausgewiesen haben wird, zu Folge allerhöchster Entschliesung vom 20. März 1857 nach Ablauf der Verjährungsfrist dem Stammvermögen jener Ortsgemeinde zu wachsen würden, in welcher der ursprüngliche Prästant seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, diese dagegen die Verpflichtung haben, den einzelnen Theilhabern, deren unverjährte Ansprüche von den politischen Behörden nachträglich für statthaft anerkannt werden sollten, die ihnen zugesprochenen Antheile zu erfolgen.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 13. März 1869.

(128—2) Nr. 853. Edictal-Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien des Steuer-Bezirktes Pitaj, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, werden erinnert, ihre Erwerbsteuer-Rückstände, als:

- Josef Blesel, Schuster, 23 fl. 83 kr.,
- Josef Fuchs, Tischler, 23 fl. 83 kr.,
- Gertraud Mandel, Krämerin, 23 fl. 83 kr.,
- Anton Dornovšek, Schuster, 34 fl. 81 kr.,
- Mois Duša, Bäcker, 47 fl. 37 1/2 kr.,
- Martin Hirschberger, Wagner, 50 fl. 10 kr.,

binnen 30 Tagen

beim k. k. Steueramte in Pitaj einzuzahlen, widrigensfalls ihre Gewerbe von Amts wegen werden gelöscht werden.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Pitaj, am 15ten März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Auerberg.

(126—2) Nr. 711. Edict.

Nachbenannte unbekannt wo befindliche Gewerbsparteien haben ihre Erwerbsteuer-Rückstände, und zwar:

- Habe Michael von Dörfern, Art.-Nr. 21 der Steuergemeinde Dörfern, mit 8 fl. 86 kr.;
- Sirola Heinrich von Bischoflack, Art.-Nr. 334 der Steuergemeinde Bischoflack, mit 16 fl. 13 1/2 kr.;
- Pintar Matthäus von Martinsberg, Art.-Nr. 4 der Steuergemeinde Nikolaus, mit 8 fl. 56 kr.;
- Oforn Ignaz von Selzach, Art.-Nr. 50 der Steuergemeinde Selzach, mit 10 fl. 48 1/2 kr., und
- Stalž Valentin von Esenca, Art.-Nr. 42 der Steuergemeinde Studeno, mit 10 fl. 48 1/2 kr.,

samt den davon entfallenden Umlagen binnen 14 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes, beim k. k. Steueramte in Bischoflack so gewiß einzuzahlen, als widrigensfalls das betreffende Gewerbe von Amts wegen gelöscht werden würde.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 24. März 1869.